

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Nr. 28.

Erscheint wöchentl. 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 \mathcal{F} . in dem Bezirk 1 \mathcal{M} . außerhalb des Bezirks 1.20 \mathcal{M} . Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Samstag 7. März

Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnl. Schrift bei einmaliger Einrückung 9 \mathcal{F} . bei mehrmaliger je 6 \mathcal{F} . Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1896.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Vom 21. Februar 1896.

Da neuerdings die Maul- und Klauenseuche eine besonders ausgedehnte Verbreitung erlangt hat und die Verbreitung der Seuche in einer Reihe von Fällen auf die Verschleppung derselben durch Handelsvieh zurückzuführen ist, wird im Hinblick auf die erheblichen Gefahren für den einheimischen Viehbestand unter Hinweisung auf § 328 des Strafgesetzbuchs und § 66 Ziff. 4 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880

1. Mai 1894, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (Reichsgesetzblatt von 1894 S. 409), sowie Art. 25 Ziff. 4 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 bis auf Weiteres nachstehendes verfügt:

Die Oberämter werden ermächtigt, Rindvieh- und Schweinetransporte, welche von Händlern in den Bezirke aus verseuchten Gegenden eingeführt werden, auf Grund des § 19 Abs. 1 des Reichsviehseuchengesetzes auf die Dauer von sieben Tagen unter polizeiliche Beobachtung zu stellen.

Die Tiere sind über die Dauer der Beobachtung in besonderen Stallräumen unterzubringen, in welchen während dieser Zeit andere Wiederkäufer und Schweine nicht eingestellt werden dürfen.

Eine Entfernung der Tiere aus dem Absonderungsraum während der Dauer der Beobachtung darf nur nach vorheriger Einholung der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde zum Zwecke sofortiger, innerhalb der Gemeinde unter polizeilicher Kontrolle zu vollziehender Schlachtung erfolgen.

Unmittelbar nach Ablauf der Beobachtungsfrist sind die Tiere von dem beamteten Tierarzt zu untersuchen und es dürfen dieselben erst freigegeben werden, wenn diese Untersuchung den seuchenfreien Zustand ergeben hat.

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf Tiere, welche in öffentliche Schlachthäuser, die unter geregelter veterinärpolizeilicher Aufsicht stehen, zum Zwecke alsbaldiger Abschachtung eingeführt werden. Erfolgt die Abschachtung nicht unmittelbar nach der Einbringung, so ist anzuordnen, daß die Tiere getrennt von anderen, nicht zur alsbaldigen Abschachtung bestimmten Tieren zu halten sind.

Der vom Kaiserlichen Gesundheitsamt veröffentlichte Seuchenbestand in den einzelnen Gebieten des Deutschen Reichs am Schlusse jeden Monats wird im Staatsanzeiger abgedruckt werden.

Biehhändler, welche Rindvieh im Umherziehen freilassen oder auf Märkte auftreiben, beziehungsweise die von ihnen beauftragten Personen, müssen vor Beginn des Transports mit dem Zeugnis eines beamteten Tierarztes darüber versehen sein, daß die betreffenden Tiere frei von Maul- und Klauenseuche sind. Erfolgt der Transport der Tiere ganz oder teilweise mittelst der Eisenbahn, so muß das Gesundheitszeugnis spätestens vor dem Abtrieb von der Entladungsorte beigebracht werden. Werden die Tiere aus Orten außerhalb Württembergs durch Landtransport eingeführt, so dürfen dieselben vor Beibringung des Gesundheitszeugnisses die inländische Grenzgemeinde nicht überschreiten, auch in letzterer weder auf Märkte aufgetrieben, noch im Wege des Hausierhandels abgesetzt werden.

Diese Bestimmungen finden auch auf dasjenige Rindvieh Anwendung, welches von fremden Händlern im Markttorte am Markttage außerhalb des Marktplatzes dem Verkaufe ausgesetzt wird.

Die von Händlern zum Zwecke des Verkaufs aufgestellten Rindviehbestände werden einer verschärften veterinärpolizeilichen Kontrolle in der Weise unterstellt, daß die Tiere, insoweit nicht ein Gesundheitszeugnis (§ 2) vorliegt, erst dann zum Verkaufe gebracht werden dürfen, wenn die von dem beamteten Tierarzt vorzunehmende Untersuchung der Tiere ergeben hat, daß dieselben frei von Maul- und Klauenseuche sind. Hierüber hat der beamtete Tierarzt eine Bescheinigung nach dem für die Gesundheitszeugnisse (§ 2) festgesetzten Formular auszustellen, welche weiterhin auch in den Fällen des § 2 als Gesundheitszeugnis benützt werden kann. Wird der Verkauf nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer des vorliegenden Gesundheitszeugnisses beziehungsweise der vorerwähnten Bescheinigung (§ 5) zum Abschluß gebracht, so hat eine erneute Untersuchung der Tiere durch den beamteten Tierarzt stattzufinden.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Tiere, welche in öffentlichen, unter geregelter veterinärpolizeilicher Aufsicht stehenden Schlachthäusern zum Verkauf aufgestellt sind, keine Anwendung.

Die Gesundheitszeugnisse (§ 2) sowie die Bescheinigungen (§ 3) dürfen von dem beamteten Tierarzt nur nach vorangegangener genauer Untersuchung der Tiere ausgestellt werden und müssen neben der Bescheinigung der Seuchenfreiheit derselben den Namen und Wohnort des Händlers, sowie Rasse, Geschlecht, ungefähres Alter, Farbe und besondere Erkennungszeichen der Tiere enthalten.

Bei der Ausstellung von Gesundheitszeugnissen auf Märkten fungieren die neben dem beamteten Tierarzt noch etwa weiter beigezogenen Tierärzte als dessen Stellvertreter.

Liegt Grund vor, die Tiere zunächst gemäß § 1 dieser Verfügung unter polizeiliche Beobachtung zu stellen, so hat die Ausstellung der Gesundheitszeugnisse beziehungsweise Bescheinigungen vorerst zu unterbleiben und es ist unverweilt die Verfügung des Oberamts herbeizuführen.

Bis zum Eintreffen der oberamtlichen Entscheidung sind die Tiere durch Vermittlung der Ortspolizeibehörde in besonderen Räumen unterzubringen.

Die Dauer der Gültigkeit der Gesundheitszeugnisse (§ 2) beziehungsweise der Bescheinigungen (§ 3) beträgt fünf Tage, soweit solche in Markttorten am Markttage ausgestellt werden, drei Tage, je den Tag der Ausstellung eingerechnet. Erforderlichenfalls sind die Zeugnisse nach Ablauf dieser Fristen zu erneuern. Der Tag, mit welchem die Gültigkeitsdauer abläuft, ist in den Zeugnissen zu bemerken.

Mit dem Uebergang eines Tieres an einen neuen Besitzer erlischt die Gültigkeit des Zeugnisses, auch wenn die Gültigkeitsfrist (Abs. 1) noch nicht abgelaufen ist.

Die Viehhändler sind verpflichtet, über ihren Bestand an Rindvieh Verzeichnisse zu führen und in dieselben jeden Zu- und Abgang unter Angabe des Datums, sowie des Namens und Wohnorts des Verkäufers und Käufers einzutragen.

Außerdem müssen die Verzeichnisse Rasse, Geschlecht, ungefähres Alter, Farbe und besondere Erkennungszeichen der Tiere enthalten.

Die Gesundheitszeugnisse beziehungsweise Bescheinigungen sowie die Verzeichnisse über den Viehbestand sind den Behörden und deren Organen auf Erfordern jederzeit vorzuzeigen.

Die Polizeibehörden haben die Einhaltung der vorgeschriebenen Maßregeln genau zu überwachen.

Bezüglich der Gesundheitszeugnisse für wandernde Schweineherden verbleibt es bei den Bestimmungen des § 1 der Ministerial-Verfügung vom 27. Juli 1888 (Reg.-Blatt S. 309) mit der Maßgabe, daß vor jeder Zeugnisausstellung zu prüfen ist, ob Grund vorliegt, die Tiere zunächst gemäß § 1 dieser Verfügung unter polizeiliche Beobachtung zu stellen. Bejahendenfalls ist nach § 4 Abs. 4 zu verfahren.

Die Oberämter werden ermächtigt, bei größerer Seuchengefahr, falls es nach den wirtschaftlichen Verhältnissen zulässig erscheint, das Umhertreiben von Rindvieh und Schweinen im Hausierhandel auf Grund des § 20 Abs. 2 des Reichsviehseuchengesetzes zu verbieten.

Von der Anordnung eines solchen Verbots ist unter Darlegung der Gründe dem Ministerium des Innern unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Die durch vorstehende Maßnahmen entstehenden Kosten fallen mit Ausnahme der Reisekosten des beamteten Tierarztes im Falle des § 1 Abs. 4 dieser Verfügung, welche auf die Staatskasse übernommen werden, den beteiligten Viehhändlern zur Last.

Die Gebühren für die Ausstellung der Gesundheitszeugnisse sind nach den in der Bekanntmachung des K. Medizinalkollegiums vom 31. Juli 1891 (Reg.-Blatt S. 253) festgestellten Sätzen zu berechnen.

Vorstehende Verfügung tritt am sechsten Tage nach ihrer Verkündung im Regierungsblatt in Wirksamkeit.

Die Ortsvorsteher haben die Verfügung den Viehhändlern besonders zu eröffnen und die Eröffnungsbescheinigung dem vorgesetzten Oberamt vorzulegen. Stuttgart, den 21. Febr. 1896.

Vorstehende Verfügung wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Ortsvorsteher haben sich mit dieser Verfügung genau bekannt zu machen und die am Schlusse verlangte Eröffnungsbescheinigung einzusenden. Nagold, den 5. März. 1896.

Mit Allerhöchster Ermächtigung ist dem Regierungsrat Engel bei der K. Regierung für den Donaukreis die Stelle des Vorsitzenden des Vorstandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft dieses Kreises übertragen worden.

Zu der diesjährigen niederen Justizdienstprüfung ist u. a. für zulassungsfähig erkannt worden: Emil Gaur, von Untergruppenbach, Ob. Heilbronn, früher in Nagold.

Gestorben: Gustav Griesinger, Schullehrer und Postexpeditor, Stuttgart. Lukas Noll, ref. Schultheiß, Hirtlingen.

Deutscher Reichstag. WC. Die erste Beratung der Zuckersteuervorlage wurde am Dienstag fortgesetzt. Preuß. Landwirtschaftsminister von Hammerstein verteidigt die Vorlage sehr eingehend. Unter dem bisherigen System der Zuckersteuer sei die Zuckerindustrie in die Höhe gekommen und diese wichtige landwirtschaftliche Industrie, an welcher das ganze Reich und viele andere Industrien direkt oder indirekt ein Interesse hätten, sei deshalb gegen die Konkurrenz im Auslande zu schützen. Ein Krach in dieser Industrie würde für die Landwirtschaft und die weitesten Kreise unheilvoll sein, und wenn die Regierung einem solchen Krach vorbeugen könne, sei es ihre Pflicht, dies zu thun. Abg. v. Buttkamer-Plauth (konf.) wendet sich zuerst gegen die gestrigen Äußerungen des Abg. Richter. Die Ausfuhrprämien seien bei der schweren Konkurrenz des Auslandes unvermeidlich, gegen die Erhöhung



der Konsumabgabe habe seine Partei nicht. Bedenklich sei aber die Einführung einer stufenförmigen Betriebssteuer, auch die Kontingentierung werde etwas anders bemessen werden müssen. Staatssekretär Graf Posadowsky wendet sich gegen den Abg. Richter, der noch nie etwas gebilligt habe, was hier zu Gunsten der Landwirtschaft vorgeschlagen sei. Wäre die Landwirtschaft Herrn Richter gefolgt (Abg. Richter: dann würde sich die Landwirtschaft viel besser stellen! Stürmische Heiterkeit.), dann wären die Landwirte verhungert. Redner befürwortet nochmals eingehend die Vorlage. Wer es gut meine mit Industrie und Landwirtschaft, müsse für die Vorlage stimmen. Abg. v. d. Götta (Soz.) bekämpft entschieden die Vorlage, die in den Jagdgründen des Amtesrates Dölge-Barbie entstanden sei. In der Zuckerindustrie seien alle die Arbeiter notleidend, für diese möge die Regierung etwas thun. Abg. Schädler (Ztr.) will nicht ohne Weiteres die Vorlage verurteilen, hat aber großes Bedenken gegen dieselbe. Die Prämie sei viel zu hoch, auch die Erhöhung der Verbrauchsabgabe nicht annehmbar. Hierauf wird die Weiterberatung bis Mittwoch Nachmittag 1 Uhr vertagt.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

* Nagold, 5. März. Gestern Abend fanden sich die Mitglieder des Gewerbe-Bereins im Gasthaus z. „Traube“ zusammen, um die vom Patentbureau von Otto Sack in Leipzig eingetroffenen Patentneuerheiten zu besichtigen. Herr Uhrenmacher Günther hatte die Güte, die Sachen zu zeigen und an der Hand eines Textbuchs zu erklären. Wir führen dieselben kurz an: 1 Nähgerät, 1 Kleiderbügel mit Hosenstreifeinrichtung, 1 Dokumentenmappe, 1 Schere mit Vorrichtung zum Zugschnitt, 1 Koppriemen für Pferde. Die Anwesenden besichtigten und prüften die Gegenstände mit großem Interesse, durch welches sie bekundeten, daß derartige Vorzeigungen stets willkommen sind.

Wildberg. Die Gemeinden Wildberg und Effringen hatten im November vor. Jahres auf Veranlassung des Oberamtmanns Bogt den Beschluß gefaßt, ein Projekt über die Korrektur bzw. den Neubau einer Straße vom Bahnhof Wildberg bis zum Orte Schönbrunn ausarbeiten zu lassen. Am 2. März nun versammelte Oberamtmann Bogt die bürgerlichen Kollegien von hier, Effringen und Schönbrunn mit verschiedenen Technikern im hiesigen Rathausaal zu endgültiger Beschlusfassung. Das von Geometer Gärtner gefertigte Projekt wurde anstandslos angenommen und die Kostenverteilung geschah derart, daß nach Abzug des in Aussicht gestellten namhaften Staatsbeitrags und des Beitrags der Gemeinde Schönbrunn noch 27 000 M übrig bleiben, welche die Gemeinden Wildberg und Effringen mit 52 und 48 Prozent übernommen haben.

Böfingen, 3. März. (Korr.) Nach nur 3 1/2-jähr., reich gefegneten Wirksamkeit in hiesiger Gemeinde verließ uns gestern unser allverehrter Hr. Pfarrer Groß, um seine neue Stelle als Stadtpfarrer in Tübingen anzutreten. Am letzten Freitag wurde ihm

zu Ehren ein Abschied veranstaltet, der stark besucht war. Schullehrer Mergenthaler brachte den Dank der Gemeinde in seiner Rede zum Ausdruck, die Wirksamkeit als gewissenhaften Seelsorger, als tüchtigen Kanzelredner hervorhebend, und wie sich der Scheidende namentlich auch stets aufs Freundlichste der Kranken und Armen annahm. Hr. Pfarrer Heinrich von Spielberg bedauerte den Weggang des lieben, stets hilfsbereiten Nachbarcollegen; Hr. Stadtpfarrverweser von Hatterbach gedachte des gastreichen Pfarrhauses, in dem er stets freundliche Aufnahme gefunden habe. Hr. Schultheiß von Beihingen gab ebenfalls dem Bedauern über den unerwartet raschen Weggang Ausdruck. Hr. Oberförster Nördlinger von Pfalzgrafenweiler gedachte mit Behmut der verschiedenen schönen Stunden, in welchen er mit dem Scheidenden der edlen Musika huldigte. Hr. Pfarrer Groß dankte in verschiedenen Ansprachen den einzelnen Rednern und den Gemeinden für alle Liebe, die er in der Zeit seines Hierseins erfahren durfte, besonders betonend, daß, wenn es nach seinem Wunsch gegangen wäre, er noch lange hier geblieben wäre. Dazwischenhinein wurden von dem Gesangverein mehrere Chöre vorgetragen. — Gestern gab der Gemeinderat dem Scheidenden bis Pfalzgrafenweiler das Geleite.

Berlin, 4. März. Der Kaiser stattete gestern Abend kurz vor 7 Uhr dem italienischen Botschafter Grafen Lanza einen beinahe einstündigen Besuch ab und drückte ihm seine Sympathie für das Schicksal der italienischen Armee aus. Diese Teilnahme hat in Rom ungemein sympathisch berührt. Auf der Botschaft trafen heute im Laufe des Tages sehr düstere Nachrichten vom Kriegsschauplatz ein. Die franz. Presse jubiliert über die Niederlage der Italiener und hofft, daß sich der Dreibund lockern werde. Einige Organe schreiben, Deutschland und Oestreich würden vermutlich diese dritte Dreibundmacht nur noch als untergeordnete Macht, wenn nicht als zu vernachlässigende Größe behandeln. Jedenfalls sei der Dreibund heute weit unsicherer als vor der Depesche des Kaisers Wilhelm an den Präsidenten Krüger.

Italien.

Rom, 4. März. Durch ein Dekret des Königs vom 22. Febr. wird General Baldissera zum Befehlshaber der italienischen Streitkräfte in Afrika ernannt mit allen Vollmachten in Zivil- und Militärangelegenheiten. Durch ein R. Dekret vom 3. März wird General Barattieri von seinem Posten als Gouverneur von Erythrea entbunden.

Rom, 4. März. Crispi bot dem König die Demission an. Der König lehnte ab und bat Crispi, sich mit dem Ministerium der Kammer vorzustellen, um ein Vertrauensvotum zu provozieren. General Barattieri soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Barattieri verfügte bei Abn über 15 000 Mann, die

Feinde über 80 000 Mann. Wenn er diese trotzdem angriff, so muß er durch taktische Gründe, wahrscheinlich durch die drohende Umgehung dazu gezwungen worden sein. Unter dem Vorsitz des Königs fand ein Ministerrat statt, in welchem, wie es heißt, beschlossen wurde, sofort nach Massauah an den heute dort eintreffenden General Badissera zu telegraphieren, baldmöglichst die Höhe der notwendigen Verstärkungen anzugeben. Die Opposition beschloß, die Erklärung der Regierung abzuwarten, welche morgen im Parlament Rechenschaft ablegen wird. Rudini ist beauftragt zu erklären, die Opposition gewähre diesem Ministerium keinen Kredit. Die äußerste Linke hat beschlossen, solidarisch die Mandate niederzulegen, wenn die Kammer vertagt wird.

Rom, 5. März. Die Kammerzugänge sind dicht besetzt; Saal, Tribüne und die Diplomatenloge dicht gefüllt. Crispi zeigt die Demission des Kabinetts an und erklärt, der König habe die Demission angenommen. (Anhaltender Beifall. Auf mehreren Bänken Rufe: „Es lebe der König.“ Lebhafteste Ausrufe der äußersten Linken.) Crispi fügt hinzu, die Minister verbleiben bis zu Ernennung ihrer Nachfolger im Amte. (Lebhaftester Lärm, Ausrufe der äußersten Linken.) Der Präsident ersucht das Haus, sich bis zu Entscheidung der Krone zu vertagen. (Anhaltender Lärm der äußersten Linken.) Die Sitzung wird unter großer Erregung geschlossen.

Mailand, 4. März. 500 Demonstranten durchzogen gestern Abend die Gallerie Viktor Emanuel, deren Mündung Militär mit gefälligem Bajonett besetzt hielt. Die Haltung des Volkes ließ einen Augenblick das Schlimmste befürchten, als plötzlich der Hauptmann Kehrt kommandierte. Die Offiziere wurden von dem Volk umarmt und geküßt. Die Demonstrationen dauern fort. In Pavia verhinderten, wie der „Frk. Stg.“ gemeldet wird, 4000 Personen die Abfahrt der nach Afrika abgehenden Truppen. Auch dort enthielt sich das Militär jedes energischen Einschreitens.

Mailand, 5. März. Ueber die Demonstration der Sozialdemokraten gegen den afrikanischen Feldzug wird noch gemeldet: Tausende von Menschen drängten sich nach dem Nordausgang der Gallerie Vittorio Emanuele, welche von einer Truppenabteilung mit gefälligem Bajonett besetzt war, ohne daß ein Kampf stattgefunden hätte. Durch das nachschiebende Gedränge spießten sich 5 Menschen an den Bajonetten auf. Der 19-jährige Sezer Osagno blieb tot. Zur Verhütung weiteren Unglücks wurde „Gewehr bei Fuß“ kommandiert. — In Palermo wurde einige Anarchisten durchgeprügelt, welche „Hoch Menelik“ riefen.

Diesu das Unterhaltungsblatt Nr. 10 u. eine Beilage. Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung (Emil Kaiser) Nagold.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Benachrichtigung an Erbschaftsgläubiger und Gläubiger-Aufruf.

Der Nachlaß des Konrad Kempf, Tuchmachers und Witwers in Rohrdorf ist, wie das heute errichtete Inventar ergeben hat, um den Betrag von 92 M 94 S überschuldet und die Erbschaft teils ausgeschlagen teils mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten worden. Wenn nicht binnen 2 Wochen Konkursöffnung beantragt ist, erfolgt die Verteilung der Masse unter die bekannten Gläubiger nach den im Konkurs geltenden Grundsätzen.

Diesigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis jetzt nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dies bei Gefahr der Nichtberücksichtigung innerhalb 2 Wochen unter Vorlage der Beweisdokumente hier zu thun.

Nagold, den 4. März 1896.

Namens der Teilungsbehörde Rohrdorf:

R. Gerichtsnotariat: Herrgott.

Nagold.

Lehrlings-Gesuch.

Knaben von hier und Umgegend, welche an Ostern konfirmiert werden und Lust haben in eine Fabrik einzutreten zur Erlernung eines bis jetzt in hiesiger Stadt und Umgegend noch neuen Gewerbes finden gegen sofortige gute Bezahlung Lehrstelle.

Näheres im Comptoir des Gesellschafter.

Nagold.

Nagold.

Eine fleißige Dienstmagd 1 ordentliches Mädchen kann sofort eintreten; bei wem? sagt die Redaktion. Näheres bei der Redaktion.

Oberjettingen.

Holz-Verkauf.



Am Montag den 9. März verkauft die Gemeinde aus ihren Waldteilen: Arnwald, Haselegert u. Winterhalten 158 St. Nadelholzstämme mit 57 Fm. III., IV. u. V. Cl. bei Postagent Kugel. Der Verkauf beginnt, nachdem der Verkauf vom Staatswald beendet ist. Ferner nachmitt. 2 1/2 Uhr aus Gemeindewald Billing: 30 Stück Eichen von 7—9 m lang mit 22 Fm., 36 Stück birken Wagnerstangen, 36 St. eichene Stumpen. Zusammenkunft im Schlag. Schulth.-Amt.

Zum sofortigen Eintritt wird eine fleißige Magd gesucht zum besorgen einiger Stück Vieh. Frau Gärtner Mayer, Calw.

Nagold.

Einen ordentlichen Jungen nimmt in die Lehre Fr. Reuz, Kübler.

Nagold.

Die hiesige

Stadtpflegerstelle

mit welcher die Rechnerstelle für die Armenpflege, Waldkasse, Feuerlöschkasse und Wasserleitungskasse verbunden werden soll, wird bis 1. April d. Js. erledigt.

Bewerber werden ersucht, Meldungen mit Zeugnissen belegt, spätestens bis 10. d. Mts. abends einzureichen.

Den 4. März 1896.

Stadtschultheissenamt: Brodbeck.

Oberhaugstett.

Langholzverkauf.



Am Montag d. 9. d. M., mittags 1 Uhr, kommen auf dem hiesigen Rathaus aus hies. Gemeindewald 140 St. mit 99,07 Fm. II., III., IV. und V. Cl. Langholz zum Verkauf.

Gemeinderat.

kleinere Mitteilungen.

Oberndorf, 4. März.

Der Chef der Geheimpolizei

Personen den Fall

Frankreich.

Paris, 5. März.

Auslieferung äußerst unvorsichtig

deutsche Regierung nicht weitere

Personen den Fall

deutsche Regierung nicht weitere

Die ottomanische Kommission

hat laut „R. S.“ noch ca. 400

Personen den Fall

Frankreich.

Paris, 5. März.

Auslieferung äußerst unvorsichtig

deutsche Regierung nicht weitere

Personen den Fall

deutsche Regierung nicht weitere

Personen den Fall

Die ottomanische Kommission

hat laut „R. S.“ noch ca. 400

Personen den Fall

Frankreich.

Paris, 5. März.

Auslieferung äußerst unvorsichtig

deutsche Regierung nicht weitere

Personen den Fall

deutsche Regierung nicht weitere

Personen den Fall

Die ottomanische Kommission

hat laut „R. S.“ noch ca. 400

Personen den Fall

Frankreich.

Paris, 5. März.

Auslieferung äußerst unvorsichtig

deutsche Regierung nicht weitere

Personen den Fall

deutsche Regierung nicht weitere

Personen den Fall

Die ottomanische Kommission

hat laut „R. S.“ noch ca. 400

Personen den Fall

Frankreich.

Paris, 5. März.

Auslieferung äußerst unvorsichtig

deutsche Regierung nicht weitere

Personen den Fall

deutsche Regierung nicht weitere

Personen den Fall

Die ottomanische Kommission

hat laut „R. S.“ noch ca. 400

Personen den Fall

Frankreich.

Paris, 5. März.

Auslieferung äußerst unvorsichtig

deutsche Regierung nicht weitere

Personen den Fall

deutsche Regierung nicht weitere

Personen den Fall

Die ottomanische Kommission

hat laut „R. S.“ noch ca. 400

Personen den Fall

Frankreich.

Paris, 5. März.

Auslieferung äußerst unvorsichtig

deutsche Regierung nicht weitere

Personen den Fall

deutsche Regierung nicht weitere

Personen den Fall

Die ottomanische Kommission

hat laut „R. S.“ noch ca. 400

Personen den Fall

Frankreich.

Paris, 5. März.

Auslieferung äußerst unvorsichtig

deutsche Regierung nicht weitere

Personen den Fall

deutsche Regierung nicht weitere

Personen den Fall

Die ottomanische Kommission

hat laut „R. S.“ noch ca. 400

Personen den Fall

Frankreich.

Paris, 5. März.

Auslieferung äußerst unvorsichtig

deutsche Regierung nicht weitere

Personen den Fall

deutsche Regierung nicht weitere

Personen den Fall

Altensteig-Stadt.

Stangen- & Brennholz-Verkauf

am **Wittwoch**
den 11. März
d. Js.,
nachmittags 2
Uhr,
auf hies. Rathaus



- aus Stadtwald Priemen Abt. 30, 31 und Buchhalde:
383 Stück Verbstangen,
56 Stück Hopfenstangen,
2 Km. buch. Prügel,
150 Km. tann. Prügel,
23 Km. Anbruch,
6 Km. Reispügel.
 - Aus Stadtwald Priemen Abt. 2,
7, 8, Rieslopfene und Hang:
121 Km. tann. Prügel,
156 Km. tann. Anbruch,
1 Km. tann. Reispügel.
- Den 3. März 1896.
Stadtschultheißenamt:
Welfer.

Dedenpfromm.

Aukholz-Verkauf.

Am **Montag** den 9. d. Mts.,
von vormitt. 10 Uhr an,



verkauft die hies. Gemeinde aus Distrikt 5 Rot im Schlag 10 St. Eichen mit 6 Festm., 150 St. Bau- u. Sägholz mit 100 Fst., unter letzteren eine größere Partie sehr schöne stärkere Forchen.

Gemeinderat.

Nagold.

Haus-Verkauf.

Da mir für mein Haus a. d. Herrenbergerstr. m. schöner Wohnung, Scheuer, Stall, Keller, Parterrewerkstatt Hofraum und Wasser beim Haus, Brandversicherung-Anschlag 4000 M. 4700 M. geboten ist, so erhält (wegen Geschäftsänderung) derjenige die Zusage, welcher mir 5000 M. bietet mit dem Bemerkten, daß 3000 M. darauf stehen bleiben können. Auch können nur einige Mrg. Feld mit verkauft werden.

Gottfr. Walz.

Nagold.

la. Portlandcement

ist wieder frisch eingetroffen bei **Beutler & Drescher,** Baugeschäft.

Soeben ist erschienen:

Professor Dr. Sehring's Heilserum und die modernen Impfschamungen.

Nach eigenen Erfahrungen gemeinverständlich dargestellt von **Dr. Palmer,** Oberamtsarzt in Viberach und Stabsarzt der Landwehr. Heinertrag zu Gunsten des Würt. Sanitätsvereins vom roten Kreuz. Preis 50 Pfg.

Wir empfehlen die leicht faßliche, in anregender Sprache geschriebene Broschüre angelegentlichst.
G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.

Nagold.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns hiemit, alle Verwandte, Freunde und Bekannte auf **Dienstag** den 10. u. **Wittwoch** den 11. d. M. in das Gasth. z. „**Rose**“ hier freundlichst einzuladen.

Joh. Ludw. Hess, Pfleghohn des Chr. Kohler, Güterbeförderers. **Karol. Rauschenberger,** T. d. † Chr. Rauschenberger, Schreinermeisters.

Wir bitten, dieses statt besonderer Einladung entgegennehmen zu wollen.

Nagold.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Sonntag den 8. März d. Js.

in das Gasthaus z. „**Schwane**“ hier freundlichst einzuladen.

Adolf Rapp, Ipfser, Sohn des Joh. Rapp, Schuhmachers in Böfingen. **Louise Wohlleber,** Tochter des † Christian Wohlleber, Holzmachers hier.

Nagold, 6. März 1896.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und bei dem Hinscheiden unseres l. Bruders und Schwagers

Louis Stockinger im „gold. Adler“,

für die vielen Blumenspenden, die zahlreiche Begleitung von hier und auswärts zu seiner letzten Ruhestätte, sowie den erhebenden Gesang und die trostreichen Worte des H. Geistlichen sagen den innigsten Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Beutler & Drescher, Baugeschäft, Nagold

empfehlen ihr Lager in Baumaterialien als:

Portlandementröhren beste Qualität, für Dohlenanlagen u. f. w. in allen Lichtweiten von 7 bis 60 Ctm.

Steinzeigröhren best glasierte, für Kanalisationen, Wasser-Ab- und Zuleitungen, Abort- und Dunstrohranlagen in allen Lichtweiten von 10—25 Ctm. mit den verschiedenen Façonstücken.

Schwemmsteine gut getrocknete zur Ausmauerung v. Fachwerks-wänden im Hohlen u. solcher für Wohnräume, in den verschied. Formaten.

Tonplatten für Flur- und Küchenbelag einfach und bunt in den mannigfaltigsten Dessins.

Kamin- und Dunsthüte aus Steinzeug, konisch glatt geformt, oder façoniert, in den Lichtweiten 12 1/2—30 Ctm.

Hohle Gewölbsteine aus einem Stück, für Decken in Stallungen, Waschlüchen, Souterrains, Eisellern, Fabriken usw., sowie für schräge Dachflächen in Mansardenkammern usw.

Doppelfalzziegel I. Qualität, sowie Firß-, Grat- und Kehlziegel.

Waiblinger Dachplatten, gutgebrannte.

Rhein- u. roten Fluss-Sand, quarzhaltig und schlammfrei.

Ausführungen von Cementböden u. Betonierungsarbeiten jeder Art werden pünktlich und solid besorgt.



Nagold.

Unterröcke, weiß und farbig, für Confirmanden,

empfehl billigt **Hermann Brintzinger** in der hintern Gasse.

Nagold.

Frisches, fein gemahlenes

Welschformmehl,

sowie bestes

Futtermehl

empfehl zu den äußerst billigt. Tagespr. **Gottlieb Horland,** Mehlhandlung.

Nagold.

Halb-Hund.

Einen an die Kette gewöhnten, sehr scharfen Hund hat zu verkaufen; würde auch gegen einen größeren tauschen. Wer? — ist zu erfragen b. d. Red.

Nagold.

Flaschner- Lehrlings-Gesuch.

Einen ordentlichen Jungen von rechtlichaffenen Eltern nimmt bis Georgii in die Lehre **Ch. Behle,** Flaschner.

Nagold.

Einen ordentlichen

Jungen

nimmt in die Lehre auf **J. Schun,** Schuhmachermstr. Wildberg.

Knecht-Gesuch.

Ein tüchtiger, fleißiger Knecht findet sogleich eine Stelle bei **Klostermüller Reichert,** Mödingen.

Mödingen.

Bäckerlehrling gesucht.

Ein wohlgezogener, kräftiger Junge kann eintreten bei **Karl Mast,** Bäckermeister.

2 tüchtige

Möbelschreiner

finden dauernde Beschäftigung bei **Fr. Sattler,** Möbelschreiner, Deschelbronn, Stat. Nebringen.

Javelstein.

1 ordentlicher Junge,

der die Schneiderei gründlich lernen will, kann sogleich oder bis April eintreten unter günstigen Bedingungen. **Michael Gall,** Schneidern.

Rübler gesucht.

Zwei jüngere Arbeiter können sofort eintreten bei **Albrecht Wagner,** Rübler in Lorch (Remsthal).

Essingen.

Ca. 20 Ctr. gut eingebrachtes

Heu & Dehnd

hat zu verkaufen **Maria Traub,** Zieglers We.

Paten-(Dötes-)Briefe

in reicher Auswahl empfiehlt **G. W. Zaiser.**





J. Luz, Nagold

empfeilt Fabrikate in anerkannt vorzüglichster und sauberster Ausführung als:

Kautschukstempel

all. Art für Geschäfte u. Behörden. Sämtliche Taschenstempel, wie Federhalter, Automaten, Kapseln etc.

SPECIALITÄT:

Massive Kautschuktypen zum Zusammensetzen von Worten und Sätzen nebst Einsatzkästen.

Datum-Typen-Einsatzstempel und Räder-Datum-Stempel mit und ohne Selbstfärbung.

MONOGRAMME

in reichhaltiger Auswahl für Papier und Wäsche mit unauslöschlicher Tinte.

Langnetten-Rollen- u. Polynomstempel.

Metall-Farbstempel und Petschafte (Sigelstücke) für Private und Behörden, mit und ohne Wappen.

Metall-Datum-Stempel mit Einsatztypen und Rädern.

Stempel-Ständer.

SPECIALITÄT:

Geböhrte Petschafte mit guillochierten Grunde in hochfeiner Ausführung.

PETSCHAFTEN

in Bronze, Cuivre poli, Achat, Crystall, Onix, Jaspis, Goldfluss, Tigerauge, Porzellan, Elfenbein, Silber.

Alle **Gravierungen** in Schwarzdruck, Silberstich u. Stein.

Stahl-Alphabete und -Zahlen, Stahl- und Brenn-Stempel, Brot-Stempel, Waldhämmer, Trocken-Stempelpressen, Perforierpressen.

Plombenzangen mit selbstthätiger pat. Schmiervorrichtung, Numeroteure und Paginierer.

Schablonen.

Signierstempel in elast. Walzenmasse und in Kautschuk.

Sämtliche Stempel-Farben für Kautschuk- und Metallstempel. Beste waschechte Farbe in rot und schwarz (System JJJ).

SPECIALITÄT:

Permanent-Farbklassen von grösster Dauerhaftigkeit.

Zahl- u. Biermarken, Vereinsabzeichen, **Medaillen**, Geprägte Sigeloblaten etc.

Reparaturen, Ergänzungen und Abänderungen werden pünktlichst besorgt. Preisliste und Muster stets zur Verfügung.

Sollte mein Unternehmen von den tit. Beamten und geschäftstreibenden Interessenten unterstützt werden, bin ich in der Lage, viel billiger liefern zu können, als bei direktem Bezug oder durch Colporteurhandel.

Nagold.

Cravatten

auch Neuheiten, empfiehlt billigt **Herm. Brintzinger** in der hintern Gasse.

Handwerkerbank Nagold e. G. m. u. H.

Die ordentliche jährliche Generalversammlung findet am **Sonntag den 15. März d. J., nachmittags 3 Uhr**, im Saale des Gasth. z. „Hirsch“ statt.

Tages-Ordnung:

- 1) Rechenschaftsbericht pro 1895.
- 2) Entlastung der Beamten.
- 3) Beschlussfassung über die Gewinnverteilung.
- 4) Wahlen
 - a) der Mitglieder der Controlle-Commission,
 - b) der Mitglieder des Aufsichtsrats.
- 5) Mitteilung über die im verfloffenen Jahre stattgehabte III. gesetzliche Revision.

Der Rechenschaftsbericht ist zur Einsicht der Genossen auf dem Banklokale ausgelegt. Sämtliche Genossenschaftsmitglieder sind freundlichst eingeladen. Nagold im März 1896.

Vorstand.

Aufsichtsrat.

Handwerkerbank Nagold

e. G. m. u. H.

Bilanz pro 31. Dezember 1895.

Aktiva:		Passiva:	
	M. S.		M. S.
Cassenbestand	12707.50	Einlagen der Mitglieder	96362.98
Wechsel	47605.65	Reservefond u. Eintrittsgeld	37840.95
Guthaben von Banken	115612.99	Hilfsreservefond	6171.12
dto. in lauf. Rechnung	46278.81	Effekten-Mehrerlös	914.—
dto. in Anlehen	70987.95	Reingew.-Vortrag v. 1894	3415.90
dto. in Reservefondanl.	11536.65	Anlehen	6921.60
dto. in Zielern	670.77	Spareinlagen	213822.86
dto. in Vorschüssen	66785.—	Zum Voraus erhob. Zinsen	619.52
dto. in Vortragstratten	650.—	Reingewinn pro 1895	6858.84
Mobilien	92.45		
	M. 372927.77		M. 372927.77

Mitgliederzahl 363. Gesamtumfah M. 4550962.90.

Handwerkerbank Altensteig

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Einladung zur Generalversammlung

auf **Sonntag den 15. März d. J., nachmittags 2 Uhr**, in den Sitzungssaal des Rathauses.

Tages-Ordnung:

- 1) Vortrag des Rechenschaftsberichts pro 1895 u. Entlastung der Beamten,
- 2) Beschlussfassung über Dividenden-Verteilung.
- 3) Wahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats,
- 4) Festsetzung der Belohnung des Kassiers,
- 5) Mitteilung des Revisionsberichts,
- 6) Beschlussfassung über die Anträge auf Herabsetzung der Geschäftsanteile der Mitglieder und der Einzahlungen auf dieselben, (§ 55 des Statuts) sowie auf Abänderung der Bedingungen für Gewährung von Vorschüssen (§ 62 und 64 des Statuts).
- 7) Festsetzung des Gesamtbetrags der Anlehen der Genossenschaft (§ 43 Ziff. 10 des Statuts).

Im Hinblick auf die vorzunehmenden wichtigen Statutenänderungen ist zahlreiche Beteiligung erforderlich.

Der Rechenschaftsbericht ist zur Einsicht der Genossen im Banklokale ausgelegt.

Altensteig, den 3. März 1896.

Vorstand.

Aufsichtsrat.

Ich habe mich in Nagold als Arzt niedergelassen und wohne Marktstraße Nr. 118a, neben dem Gasthof zum „Rössle“.

Sprechstunden 8—10 und 3—4 Uhr.

Dr. med. W. Succow,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Nagold.

Auf bevorstehende Confirmation empfehle ich **selbstgebundene Gesang-Bücher**

in schöner Auswahl bei billigsten Preisen
Fr. Strähle, Buchbinder, Calwerstraße.

Hirzfelle

werden wieder gekauft von **Grossmann, Rappennacher, Nagold.**

Turnverein Nagold.

Montag den 9. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, **General-Versammlung** im Lokal (Hirsch).

Nagold.
Am **Samstag u. Sonntag** den 7. und 8. März

Metzelsuppe. Metzelsuppe
nebst gutem Doppelbier bei **Brösamle z. „Pflug“.**

Effringen.
Am **Sonntag 8. März** halte ich **Metzelsuppe**
bei gutem Stoff. **J. Köhm z. „Hirsch“.**

Blumenfreunden

empfehle bei Beginn der Vegetation Hallmayers rühm. bel. Blumendünger in Pack. von 15 — 25 — 40 — 60 **Fr. Schuster, Nagold.**

Wildberg.
Gesangbücher für Confirmanden, sowie **Paten-(Dötes-)Briefe** empfiehlt in schöner Auswahl **J. Bergler, Buchbinder b. Hirsch.**

Emmingen.
Rekruten-Versammlung. Wir laden alle Rekruten vom Jahre 1876 zu einer Versammlung auf Sonntag den 8. März in das Gasth. zum Rößle freundlichst ein. Mehrere Rekruten.

Effringen.
Rekruten-Versammlung am Sonntag den 8. März, mittags 2 Uhr, im „Hirsch“, wozu die älteren samt den jüngeren Rekruten selbst eingeladen sind. Mehrere Rekruten.

Wildberg.
Milchschweine-Verkauf. Unterzeichnete verkaufen je einen Wurf sehr schöne Milchschweine am Dienstag den 10. März, mittags 1 Uhr. **Widmaier z. Hirsch, Louis Mangold.**

Beste u. billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt u. gewaschene, echt weisse **Bettfedern.** Wir versenden sofort, gegen Nachn. (jedes Bettelge Quantum) **Gute neue Bettfedern** per Pfd. für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. u. 1 M. 25 Pfg.; **Feine prima Halbdaunen** 1 M. 60 Pfg. u. 1 M. 80 Pfg.; **Weisse Polarfedern** 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; **Silberweisse Bettfedern** 3 M., 3 M. 50 Pfg. und 4 M.; ferner: **Echt hiesische Ganzdaunen** (sehr feinstufig) 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung zum Selbstpreis. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — Nichtgefallendes bereitwillig zurückgenommen! **Pecher & Co. in Herford i. Westf.**

Gv. Gottesdienste in Nagold. Sonntag den 8. März, 1/10 Uhr Predigt (Epistel des 1. Jahrgangs). 1/2 Uhr Christenl. (Söhne jung. Abt.) Freitag 10 Uhr Bußtag.